

12.02.21

Beschluss des Bundesrates

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Klimawandel“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022)

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung zur ständigen Teilnahme als Beauftragte des Bundesrates für die Experten-Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Klimawandel“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022)

eine Vertreterin des Landes

Niedersachsen,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

(Dr.-Ing. Christina Krafczyk).